

| 1 - Stadt Dinklage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Entwurf RROP 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Schreiben vom 05.11.2020</b></p> <p>Für die Beteiligung an der Aufstellung des RROP für den Landkreis Vechta bedanke ich mich.</p> <p>Zum Vorentwurf des RROP des Landkreises Vechta nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Zentralörtlich Gliederung: Bereits im RROP 1991 wurde dieses Entwicklungsziel formuliert. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.</p> <p>2. Zentrales Siedlungsgebiet: Die zeichnerische Ausweisung des zentralen Siedlungsgebietes für die Stadt Dinklage in der mir vorgelegten Ausgestaltung wird ausdrücklich begrüßt. Bereits seit dem Jahr 2004 betreibt die Stadt Dinklage eine Siedlungsentwicklungsplanung, die eine maßgebliche Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung der Stadt darstellt. Ziel dieser Planung ist eine nachhaltige Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten für die wichtigen Sektoren Wohnen und Gewerbe. Gleichzeitig sollen diese Bereiche von anderen und möglicherweise konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden, um so einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu gewährleisten. Seit einigen Jahren wird diese Stadtentwicklungskonzept durch ein Baulückenkataster ergänzt, welches die kompakte Siedlungsstruktur der Stadt Dinklage erhalten soll. Die Siedlungsstruktur des Stadtgebietes ist gekennzeichnet von einer kompakten Bebauung im Bereich der Kernstadt sowie von kleineren Ortsteilen und Siedlungssplittern nördlich, westlich und südlich davon. In östliche Richtung grenzen Waldflächen (unter anderem der Dinklager Burgwald) an, die der städtebaulichen Weiterentwicklung in diesem Bereich eine natürliche Grenze setzt. Die Ortslagen sind in ihrem Gewicht der Kernstadt deutlich untergeordnet. Innerhalb der Kernstadt von Dinklage sind im zentralen Bereich alle Verwaltungseinrichtungen und Versorgungsmöglichkeiten vorhanden, hier befinden sich auch die weiterführenden Schulen, Sporthallen und das Hallenbad sowie kirchliche Einrichtungen.</p> <p>3. Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten: Die städtebauliche Entwicklung mit den maßgeblichen Sektoren Wohnen, Gewerbe und Versorgung soll langfristig auf den Hauptort konzentriert werden (vgl. Zentrales Siedlungsgebiet). In den Ortschaften (wie Z.B. Langwege und Wulfenau) sollte nur eine bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnstätten im Rahmen eines Einheimischen-Modells stattfinden. Ggf. ist eine Darstellung mit dem o.g. Piktogramm möglich.</p> | <p>Die Hinweise zum Siedlungsgebiet werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Stellungnahme Stadt Dinklage, 18.06.21</b><br/> <i>Im nunmehr vorgelegten Entwurf zum RROP sind die Siedlungsentwicklungsflächen für die Stadt Dinklage entfallen. Um auch weiterhin eine nachhaltige Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten für die Sektoren Wohnen und Gewerbe gewährleisten zu können, wird angeregt es bei der ursprünglichen Plandarstellung zu belassen. Gleichzeitig sollen diese Bereiche von anderen und möglicherweise konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden, um so einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu gewährleisten</i></p> <p>Der Anregung wird insofern gefolgt, dass eine Entwicklung der Ortschaften Langwege und Wulfenau im Rahmen des Eigenbedarfs durch das RROP ermöglicht wird und ein Grundsatz zur Eigenentwicklung in der beschreibenden Darstellung festgeschrieben ist. Eine zeichnerische Darstellung ist nicht möglich, da es kein Planzeichen für einen solchen Grundsatz gibt.</p> <p><b>Stellungnahme Stadt Dinklage, 18.06.21</b><br/> <i>Kenntnisnahme</i></p> |

4. Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten: In der beschreibenden Darstellung zum Vorentwurf des RROP wird darauf verwiesen, dass „vorrangig die bestehenden Gewerbestandorte Dinklager Ring (...) als Standort(e) für regional orientierte Betriebe entwickelt werden (sollen)“. Dieses Planungsziel wird von der Stadt Dinklage ausdrücklich begrüßt. - Konsequenterweise sollte die Darstellung des zentralen Siedlungsgebietes im Vorentwurf RROP auch diesen Bereich (37. FNP Änderung und die potentielle Gewerbefläche innerhalb Dinklager Ring) umfassen.

5. Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung: Bereits im RROP 1991 wurde dieses Entwicklungsziel formuliert. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.

6. Vorranggebiet Natur und Landschaft:

Diese Ausweisung bildet durchweg die bestehen Landschaftsschutzgebiete sowie das Naturschutzgebiet „Burgwald Dinklage“ ab. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht 7. Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft: Diese Ausweisung bildet durchweg die bestehen Landschaftsschutzgebiete ab. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.

8. Vorranggebiet Biotopverbund: „Ein Vorranggebiet ist für eine bestimmte räum bedeutsame Funktion oder Nutzung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesem Gebiet ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion, Nutzung oder den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Insofern dienen Vorranggebiete entweder der Sicherung standortgebundener Nutzungen oder Funktionen oder deren gezielter Entwicklung in einem bestimmten Gebiet. Ein Vorranggebiet hat den Charakter eines Ziels der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG; es ist damit endgültig abgewogen und lässt den Adressaten keinen diesbezüglichen Entscheidungsspielraum, wohl aber einen Ausformungsspielraum auf den Ebenen der Regional - und Bauleitplanung. Die Festlegung eines Vorranggebiets bedeutet insofern eine unmittelbare Durchgriffswirkung auf das Bauplanungsrecht.“ In der zeichnerischen Darstellung zum Vorentwurf des RROP sind im Wesentlichen die Bereiche, welche sich als wertvolle Landschaftsbestandteile mit Habitatfunktion auszeichnen auch mit der Signatur „Vorranggebiet Biotopverbund“ dargestellt. Diese Gebiete sind im Regelfall bereits jetzt mit der Schutzausweisung „Landschaftsschutzgebiet“ belegt. Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Dinklage soll sich in den kommenden Jahren in dem von ihnen korrekt dargestellten Zentralen Siedlungsgebiet erfolgen. Soweit sichergestellt ist, dass die in den gen. Bereichen landwirtschaftlichen Betriebe keine weiteren Einschränkungen erfahren, werden von der Stadt Dinklage zu dieser Gebietsausweisung keine grundsätzlichen

Die rechtswirksame Bauleitplanung wird in der Zeichnerischen Darstellung übernommen. Flächen abseits des zentralen Siedlungsgebietes können im Sinne einer raumordnerischen Konzentration nicht als zentrales Siedlungsgebiet festgelegt werden.

**Stellungnahme Stadt Dinklage, 18.06.21**  
**s. Anregung zu Pkt. 2**

Zum Hinweis möglicher Einschränkungen landwirtschaftlicher

Bedenken vorgebracht - auch wenn es sich in diesem Fall um eine doppelte Schutzgebietsausweisung handelt und eine hinlängliche Sicherung über die LSG Verordnung bereits gegeben ist.

9. Vorbehaltsgebiet Biotopverbund: „In einem Vorbehaltsgebiet - auch Vorsorgegebiet genannt - ist einer bestimmten raumbedeutsamen Funktion oder Nutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Ein Vorbehaltsgebiet besitzt den Charakter eines Grundsatzes der Raumordnung. Es ist damit im Vergleich zum Vorranggebiet der endgültigen Abwägung voll zugänglich, wirkt nur rahmensetzend und überlässt die konkrete Ausgestaltung der nachfolgenden Planung, auch der gemeindlichen Bauleitplanung. Vorbehaltsgebiete sind in nachfolgenden Plan-, Prüf- und Zulassungsverfahren zu berücksichtigen.“ Mit einer kumulierten Größe von 28.638 ha stellen die Vorrang- und Vorbehaltsflächen „Natur und Landschaft“ mit 35,2 % der Gesamtfläche des Landkreises Vechta ein bedeutsames Planungsziel dar. Von den Dammer Bergen bis zu den Geestbereichen im Nordkreis erstrecken sich in oftmals vollflächiger Ausprägung die Vorbehaltsgebiete des Biotopverbundes. Im Bereich der Stadt Dinklage sind insbesondere die linienhaften Strukturen der Gewässer und Überschwemmungsgebiete sowie die landwirtschaftlichen Bereiche südlich des Burgwaldes bis zum LSG Bockhorster Moor als Vernetzungsbereiche des Biotopverbundes dargestellt. Für die städtebauliche Entwicklung ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Bereiche nördlich Mutkugel bis zum LSG hinzuweisen. Hier sind bereits Flächen mit einer Industriegebietsausweisung überplant. - Die Stadt Dinklage regt an, den betreffenden Bereich aus der Planung herauszunehmen. Des Weiteren weist die Stadt Dinklage darauf hin, dass die flächige Darstellung des Vorbehaltsgebietes möglicherweise missverstanden werden kann. Sollte es nicht schon erfolgt sein, wird von hier angeregt, dass der Begründungstext einen Hinweis erhalten sollte, dass das Vorranggebiet der endgültigen Abwägung voll zugänglich ist.

10. Vorranggebiet Natura2000: Nachrichtliche Übernahme: Schutzgebiet der Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG). Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.

11. Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft-auf Grund hohen Ertragspotenzials:- Nachrichtliche Übernahme. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.

12. Vorbehaltsgebiet Wald: Nachrichtliche Übernahme: Waldflächen ab 3 ha Größe

Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.

13. Vorranggebiet Torferhaltung: Keine Betroffenheit. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.

Betriebe wird klargestellt, dass lediglich raumbedeutsame Vorhaben sich an den Vorgaben des RROPs orientieren müssen. Aus der Ausweisung des Biotopverbundes ergeben sich keine Änderungen oder Auflagen für die Betriebe oder die landwirtschaftliche Praxis. Auch Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB bleiben von den Ausweisungen des RROP unberührt.

**Stellungnahme Stadt Dinklage, 18.06.21**  
**Kenntnisnahme**

Der Anregung wird gefolgt. Die Darstellung des Biotopverbundes wurde um die Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplans verkleinert und der Plan wird nachrichtlich als bauleitplanerisch gesicherter Bereich dargestellt.

**Stellungnahme Stadt Dinklage, 18.06.21**  
**Kenntnisnahme**

Der Anregung wird insofern gefolgt, dass in der Begründung die Ausprägung und Qualität des Vorbehaltsgebiet Biotopverbund detailliert darlegt wird und klargestellt wird, dass es sich um Verbindungskorridore handelt, welche nicht vollflächig zu verstehen sind und eine Flächeninanspruchnahme möglich ist, sofern die Vernetzungsfunktion und Entwicklungsfähigkeit des Korridors erhalten bleibt. Diese Zugänglichkeit der Abwägung beschränkt sich jedoch auf das Vorbehaltsgebiet Biotopverbund und nicht auf das Vorranggebiet Biotopverbund. Das Vorranggebiet ist als Ziele der Raumordnung zu beachten und ist nicht der Abwägung zugänglich.

**Stellungnahme Stadt Dinklage, 18.06.21**  
**Kenntnisnahme**

14. Vorranggebiet Rohstoffgewinnung: Keine Betroffenheit. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.
15. Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung: Keine Betroffenheit. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.
16. Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke: Keine Betroffenheit. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.
17. Vorranggebiet Bahnstation: Keine Betroffenheit. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.
18. Vorranggebiet Park-and-ride/Bike-and-ride: In der beschreibenden Darstellung wird als Planungsziel festgelegt, dass „in der Stadt Dinklage (...) ein Verknüpfungspunkt unterschiedlicher Verkehrssysteme angestrebt werden (soll)“. Seitens der Stadt Dinklage wird daher angeregt, dass dieses Planungsziel sich als Piktogramm in der zeichnerischen Darstellung wiederfinden sollte.
19. Vorranggebiet Autobahn: Bereits im RROP 1991 wurde dieses Entwicklungsziel formuliert. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.
20. Vorranggebiet Anschlussstelle: Bereits im RROP 1991 wurde dieses Entwicklungsziel formuliert. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.
21. Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße: Keine Betroffenheit. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.
22. Vorranggebiet Straße von Regionaler Bedeutung: Bereits im RROP 1991 wurde dieses Entwicklungsziel formuliert. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.
23. Vorbehaltsgebiet Straße von regionaler Bedeutung: In der beschreibenden Darstellung wird als Planungsziel festgelegt, dass „(für) die Grundzentren Dinklage (...) Ortsumgehungen zur verkehrlichen Entlastung der Ortsdurchfahrten bedarfsgerecht ausgebaut werden sollen.“ Seitens der Stadt Dinklage wird daher angeregt, dass dieses Planungsziel in der zeichnerischen Darstellung als Vorbehaltsgebiet Straße von regionaler Bedeutung festgelegt wird.
24. Vorranggebiet Verkehrslandeplatz: Keine Betroffenheit. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht
25. Vorranggebiet Trinkwassergewinnung: Keine Betroffenheit. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.
26. Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung: Das Planungsziel „Sicherung der Trinkwasserversorgung“ wird in Zeiten des Klimawandels von der Stadt Dinklage begrüßt. Weitergehende Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht
27. Vorranggebiet Hochwasserschutz: Nachrichtliche Übernahme: Durch Verordnung festgelegte Überschwemmungsgebiete (HQ 100).Anregungen

Die Anregung wird aufgenommen und ein Vorranggebiet Park-and-ride/Bike-and-ride im Zentrum der Stadt Dinklage eingefügt.

**Stellungnahme Stadt Dinklage, 18.06.21**

*Kenntnisnahme*

Der Anregung wird nicht gefolgt. In der zeichnerischen Darstellung werden lediglich solche Ortsumgehungen dargestellt, welche räumlich ausreichend konkretisiert sind und deren Planung ausreichend vorangeschritten ist. Gleichwohl wird in der Beschreibenden Darstellung ein Grundsatz in Abschnitt 4.1.3 Ziffer 02 Satz 4 formuliert, wonach Ortsumgehungen in Dinklage bedarfsgerecht ausgebaut werden sollen.

**Stellungnahme Stadt Dinklage, 18.06.21**

*Kenntnisnahme*

werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.

28. Vorranggebiet Windenergienutzung: Nachrichtliche Übernahme: Sonderbauflächen „Windenergieanlagen“ auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung mit Ausschlusswirkung für das restliche Stadtgebiet. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.

29. Vorranggebiet Windenergienutzung (Symbol): Nachrichtliche Übernahme: Sonderbauflächen „Windenergieanlagen“ auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung mit Ausschlusswirkung für das restliche Stadtgebiet. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.

30. Naturpark: Keine Betroffenheit. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht

31. Vorhandene Bebauung / bauleitplanerisch gesicherter Bereich: Nachrichtliche Übernahme. Anregungen werden von der Stadt Dinklage hierzu nicht vorgebracht.

**E-Mail vom 02.02.2021**

Am 05.11.2020 habe ich zum Vorentwurf des RROPs „Landkreis Vechta“ Stellung genommen. Diese Stellungnahme bleibt vollumfänglich gültig. In meiner Stellungnahme habe ich (u.a. zum Biotopverbund) bereits darauf hingewiesen, dass: „(...) Im Bereich der Stadt Dinklage insbesondere die linienhaften Strukturen der Gewässer und Überschwemmungsgebiete sowie die landwirtschaftlichen Bereiche südlich des Burgwaldes bis zum LSG Bockhorster Moor als Vernetzungsbereiche des Biotopverbundes dargestellt sind. Für die städtebauliche Entwicklung ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Bereiche nördlich Mutkugel bis zum LSG hinzuweisen. Hier sind bereits Flächen mit einer Industriegebietsausweisung überplant. – Die Stadt Dinklage regt an, den betreffenden Bereich aus der Planung herauszunehmen. Des Weiteren weist die Stadt Dinklage darauf hin, dass die flächige Darstellung des Vorbehaltsgebietes möglicherweise missverstanden werden kann. Sollte es nicht schon erfolgt sein, wird von hier angeregt, dass der Begründungstext einen Hinweis erhalten sollte, dass das Vorranggebiet der endgültigen Abwägung voll zugänglich ist.“ Ich konkretisiere meine Anregungen nochmals durch die angehängte Plandarstellung.

siehe oben

siehe oben